



## Gemeinschaftsarbeit

Liebe Kleingärtnerinnen,  
liebe Kleingärtner,

zur Erhaltung unserer bestehenden Gartenanlagen ist es notwendig, die Außenanlagen durch den Einsatz von Gemeinschaftsarbeit zu pflegen. Im Laufe der Zeit hat sich für jede Gartenanlage je nach Anzahl der Gärtner und dem jeweils vorhandenen Umfeld ein Stundensatz für Gemeinschaftsarbeit festgeschrieben, der innerhalb der Anlagen unterschiedlich sein kann.

Sicher ist, dass die anfallenden Arbeiten in der Außenanlage nicht weniger werden, aber immer wieder Gärtler versuchen, diese festgelegten Stundensätze herunter zu schrauben.

Was könnte dies für Folgen haben ?

- Das Gesamtbild einer gepflegten Außenanlage wird in Frage gestellt !
- Diejenigen Gärtler, welche bisher ohnehin keine Gemeinschaftsarbeit geleistet haben, werden dahin belohnt, indem sie weniger bezahlen müssen.

Also strafen Sie sich nicht selbst, indem Sie solche Gedanken und Forderungen freisetzen !

In der Regel erfolgen Gemeinschafts-Arbeitseinsätze zweimal im Jahr; es können auch in manchen Anlagen – wenn erforderlich – drei werden.

Die Arbeitseinsätze werden durch Aushang in den jeweiligen Schaukästen der einzelnen Anlagen und in unserem Onlinekalender rechtzeitig bekannt gegeben. In einer einheitlich geführten Liste sollten Sie nach erledigter Gemeinschaftsarbeit Ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigen und angeben, wie viele Stunden Sie geleistet haben. (Wenn zwei Personen arbeiten, zählt es natürlich doppelt).

Man kann auch außerhalb der geregelten Zeiten Sonderarbeitseinsätze leisten. Allerdings müssen diese vom Anlagenvorstand genehmigt und durch Unterschrift bestätigt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer unterschreiben, oder Sie sich in Ausnahmefällen Ihre Anwesenheit von Ihrem Anlagenvorstand bestätigen lassen. Wenn keine Unterschrift vorhanden ist, wird die Gemeinschaftsarbeit vom Kassierer als „**nicht anwesend**“ gewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft